

# Maßnahmen

\*\*\*\*\*

## Information:

1. Katzen-Kastrationsplakat bei den Tierärzten (ist seit 1,5 Jahren „in Arbeit“!)
2. Regelmäßige Artikel in den Gemeindeblättern  
(automatisch ¼ jährlich ... „das Land Salzburg informiert“ ...)
3. Landwirtschaftsschulen – Unterrichtsthema!
4. Artikel in Kronen-Zeitung, SN, Bezirksblätter, Sbg. Fenster, usw.
5. Artikel in der Bauernzeitung / Biobauern-Zeitung
6. Mitarbeit der Tierärzte einfordern
7. Aufklärung der Jägerschaft (Töten von Katzen ist verboten!)

## Verfolgung/Bestrafung bei Nichteinhaltung:

8. Ausforschung von Personen mit Katzennachwuchs (Zeitungen, Internet, ..),  
und Meldepflicht der Tierärzte bei Katzennachwuchs.

WICHTIG: Kontrolle durch die Behörde ob nach der Mahnung/Strafe die Kastration auch durchgeführt wurde (z.B. durch Vorlage der TA-Rechnung), weil nur Strafen hat keinen Sinn ... wie die Praxis leider zeigt:  
Lederer, Hallwang hat Katzennachwuchs seit 2011, wird regelmäßig gemeldet.

## Tierheim im Pinzgau:

9. Die vielen abgegebenen Tiere übersteigt bei weitem die Kapazitäten der privaten Pflegestellen. Einige der Tiere können wir in Salzburg auf unsere Pflegestellen übernehmen, aber es werden immer noch viele ausgesetzt oder von der Jägerschaft „beseitigt“. Es ist daher dringend notwendig schnellstmöglich ein Tierheim im Pinzgau zu schaffen!

## 10) Auffangstation für verwilderte Streuerkatzen:

Viele Menschen in der Bevölkerung kümmern sich mit ihrem oftmals geringen Einkommen um „Streuerkatzen“, veranlassen, dass diese kastriert werden und füttern sie. Manchmal ist es aber dann so, dass diese Personen ins Altersheim kommen oder sterben. Die Erben bzw. Hauskäufer wollen die Tiere nicht haben und sie verlangen daher, dass die Katzen umgehend entfernt werden (aktueller Fall in Saalfelden, 7 Stück).

Auch Bauernhöfe, die aufgelassen werden, hinterlassen meistens eine größere Anzahl an halbwilden, unkastrierten Katzen ... die dem Bauern dann natürlich nie gehören und die Nachbarn wollen, verständlicher Weise, diese Tiere auch nicht versorgen (aktueller Fall in Berndorf, 11 Stück erwachsene Katzen, etliche Junge).

Viele Streuerkätzinnen nisten sich auch bei Leuten im Gartenhäuschen, Garage oder Keller ein, bekommen dort Junge, können aber nicht bleiben weil sie nicht gewollt werden (aktueller Fall in Tamsweg, 8 Stück).

Wohin mit diesen Tieren?

In ein Tierheim kann man diese Katzen nicht geben, da echte „Streuerkatzen“ sehr scheu/wild sind und extrem darunter leiden eingesperrt zu sein. Abgesehen davon sind die Tierheime ohnedies schon mit zutraulichen, nicht mehr gewollten Katzen überfüllt.

Hier kommen wir wieder zu der Aussage von vielen Gemeinden und von unserer Tierschutzombudsstelle: „... die Katzen nicht füttern, dann verschwinden sie eh von selber.“

Die Katzen verschwinden nicht einfach, sie lösen sich nicht einfach in Luft auf! Sie wurden dort geboren und verlassen ihren bekannten Lebensraum nicht. In manchen Fällen sind die Tiere tatsächlich langsam dort verhungert ... aber auch wenn sie abwandern, verschwindet das Problem nicht, es wird nur verlagert!

Abgesehen davon möchte ich hier nochmal sagen: es ist absolut grausam und unmenschlich für die Dummheit/Verantwortungslosigkeit der Menschen die Tiere leiden zu lassen!

Pfotenhilfe Lochen, Gut Aiderbichl, Österr. Tierschutzverein, ... haben Plätze für solche Streuerkatzen ... sind aber leider inzwischen alle total überfüllt!

Es ist daher dringend notwendig, eine neue Möglichkeit zu schaffen, wo diese Tiere unterkommen können. Eine große Fläche, abgelegen von Wohnsiedlungen, mit vielen kleineren Rückzugshäuschen ausgestattet mit Schlafplätzen, sowie Futter- und Wasserstellen.

## **Kastrationspflicht Bauernkatzen / Meldepflicht Streuerkatzen:**

Durch die Stellungnahme vom Bundesministerium für Gesundheit (13.3.2009) ist klar definiert, dass Bauern ihre eigenen Katzen sehr wohl auch kastrieren lassen müssen. Durch die Hoftierärzte könnte dies kontrolliert bzw. durchgeführt werden, zumindest bei den zutraulichen Tieren, für scheue Tiere wird dann halt wieder ein Katzenfänger benötigt.

Ausgenommen von der Kastrationspflicht sind „Streuerkatzen“ die keinem Halter zugeordnet werden können. Für diese Tiere sollte aber unbedingt eine „Meldepflicht“ eingeführt werden, damit diese Katzen dann ebenfalls kastriert werden können, bevor eine große Streuerpopulation daraus entstehen kann.

Über diese „Meldepflicht für Streuerkatzen“ muss dann natürlich auch wieder regelmäßig in Gemeindeblättern und Zeitung informiert werden und es muss eine kompetente Ansprechperson mit Telefonnummer angegeben werden.

## **Katzenfänger:**

Anstellung von mind. einem Katzenfänger bei der Salzburg Landesregierung! Frau Preinfalk (80 Jahre) ist nicht mehr in der Lage diese Arbeit zu leisten! Es bleiben noch Frau Sieglinde Aberger im Pinzgau und ich (wir sind beide Vollzeit berufstätig). Es ist uns beiden aus zeitlichen Gründen einfach nicht möglich den enormen Bedarf abzudecken!

Der „Aktive Tierschutz Steiermark“ hat eine angestellte Katzenfängerin!

Es müsste in jedem Bundesland mindestens eine Person geben, die das beruflich macht! Es kann nicht sein, dass diese „Arbeit“ ohne finanzielle Entschädigung an Privatpersonen hängen bleibt! (Stundenlanges Sitzen beim Einfangen, Fallen und Spritzkäfige mit Katzen sind schwer, viele km mit eigenem PKW zu fahren).